

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 35 (1988)
Heft: 3

Rubrik: Aktuell = Actualité = Attualità

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Obligatorischer Frauendienst – Pro und Kontra

Bekanntlich beruhen die Frauendienste im Rahmen der Gesamtverteidigung auf Freiwilligkeit. Die Frauen sind damit gegenüber den Männern bevorzugt. Ist dies angesichts der politischen Gleichstellung und des Gleichberechtigungsartikels in der Bundesverfassung noch vertretbar?

Politische Rechte – politische Pflichten!

Logisch wäre die Einführung einer allgemeinen Dienstpflcht auch für die Schweizer Frauen aus Gründen des sehr bewährten Prinzips unserer Demokratie, nach dem zu politischen Rechten auch politische Pflichten ge-

Von PD Dr. Ruth Meyer Schweizer, Präsidentin der Eidgenössischen Studiengruppe «Mitwirkung der Frau in der Gesamtverteidigung»

hören und darunter insbesondere auch die Pflicht, zur Verteidigung unseres Landes und seiner Bewohner einen Beitrag zu leisten. Aus diesem Grund hat der Bund Schweizer Frauenorganisationen bereits im Vorfeld der Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechts Vorschläge für einen obligatorischen Frauendienst unterbreitet. Aus diesem Grund sah auch der letzte offizielle Vorschlag zur Gesamtrevision der Bundesverfassung eine Gesamtverteidigungspflicht für alle Schweizer und Schweizerinnen vor, darunter eine Militärdienstpflcht für die Männer. In der Vernehmlassung war das Echo darauf mehrheitlich positiv.

Verantwortungen gemeinsam tragen

Von einer solchen gemeinsamen Verantwortlichkeit aller in Bedrohungssituationen und einer entsprechenden Vorbereitung könnte man sich nicht nur die grösstmögliche Dissuasionswirkung versprechen, sondern auch einen erheblichen Zuwachs an öffentlichem Ansehen der Frauen.

Probleme der praktischen Durchführung

Nur, der Teufel steckt bekanntlich im Detail und hier in der praktischen Durchführung. Ein solches Obligatorium bedürfte einer Änderung der Bundesverfassung und könnte nur in einem langwierigen politischen Prozess – vielleicht – erreicht werden. Noch wichtiger scheint mir aber zu sein, dass unter erheblichem organisatorischem, zeitlichem und kostenmässigem Aufwand neue Dienste eingerichtet werden müssten; denn die bestehenden – der Rotkreuzdienst (RKD), der Militärische Frauendienst (MFD) und der Zivilschutz (ZS) – brauchen «nur» rund



Dr. Ruth Meyer Schweizer, Präsidentin der Eidgenössischen Studiengruppe «Mitwirkung der Frau in der Gesamtverteidigung».

120 000 Frauen. Dienstgerechtigkeit zwischen den verschiedenen Diensten, Kontrollführung, Übertrittsregelungen, Dispensationen usw. würden nicht leicht lösbarer Probleme aufwerfen. Vor allem aus diesen Gründen wurde eine solche Dienstpflcht für Frauen in der Vernehmlassung zur «Mitwirkung der Frau in der Gesamtverteidigung» 1983 grossmehrheitlich abgelehnt bzw. von einigen wenigen Vernehmlassern lediglich als Ziel in weiter Ferne gesehen.

Mögliche Lösung: «Katastrophen»-Ausbildung...

Eine Kompromisslösung könnte eine Ausbildungsverpflichtung aller Schweizerinnen im richtigen Verhalten in Not- und Krisensituationen sein. Auch sie wäre selbstverständlich nur über eine Änderung der Bundesverfassung zu erreichen. Der organisatorische, zeitliche und auch kostenmässige Aufwand für eine solche Ausbildung wäre aber viel geringer als derjenige bei einer Dienstpflcht. Die zeitliche Belastung für die Frauen wäre recht eng begrenzt. Auch eine solche Ausbildungsverpflichtung kann als Dienst an der Gemeinschaft verstanden werden, weil sie nicht nur zum besseren Schutz seiner selbst, sondern auch zu dem der unmittelbaren Umgebung beiträgt. Die Fehlbestände in den bestehenden Diensten wären aber damit noch nicht behoben. In der Vernehmlassung der

Frage:
Wäre es nicht logisch, wenn die Schweizer Frauen unter Berücksichtigung des Gleichberechtigungsartikels in der Bundesverfassung auch eine Dienstleistungspflicht zu erfüllen hätten?

«Mitwirkung der Frau in der Gesamtverteidigung» 1983 fand diese Ausbildungsverpflichtung mehrheitliche Zustimmung.

...und freiwillige Selbstverpflichtung

Der Bundesrat hat am 20. Januar 1988 auf der Basis eines neuen Berichts der Eidgenössischen Studiengruppe «Mitwirkung der Frau in der Gesamtverteidigung» die Leitungsorganisation der Gesamtverteidigung beauftragt, konkrete Modelle einer solchen obligatorischen Ausbildung ausarbeiten und auf ihre Konsequenzen überprüfen zu lassen.

Daneben hält auch der Bundesrat fest, dass sofort alle Anstrengungen gemäss dem erwähnten Bericht unternommen werden müssen, um die heute nicht sehr populäre freiwillige Beteiligung der Frauen in der Gesamtverteidigung durch angemessene Information und Motivation massgeblich zu verbessern. Es fehlen heute allein im Zivilschutz rund 100 000 Frauen, in der Armee rund 6000. Auch eine Selbstverpflichtung könnte eine logische Folgerung aus dem Gleichberechtigungsartikel sein.

Die Umfrage zeigt Probleme auf

red. Dass die Frage zum Dienstobligatorium der Frauen wenn auch nicht grad heiss, so doch heikel ist, zeigte sich an den Reaktionen der um ihre Stellungnahme angefragten Frauenpersönlichkeiten, die hier nicht vertreten sind. Keine Meinung war einzuholen von den auf Arbeitgeberseite beschäftigten Frauen – der Arbeitgeber lässt grüssen. Ob zu Recht oder Unrecht, bleibe hier offen – Nichtwirtschaftsleute sollen sich kein Urteil anmassen. Allein die Tatsache bleibt: hier gilt es, ein Problem zu lösen. Auch einige Politikerinnen verweigerten die Stellungnahme. Das Problem hier zu lokalisieren, ist etwas schwieriger – ist und war doch die Politik schon immer zu grossen Teilen geprägt von diplomatischem Vorgehen und – je nach Situation – offener oder zurückhaltender strategischer Taktik. Auch dies eine Tatsache...

Antworten:



Liselotte Anker-Weber, Präsidentin des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins, Lyss.

Gleiche Rechte bedeuten für mich auch gleiche Pflichten. Wer sich nicht dem Vorwurf aussetzen will, von der Gesellschaft nur zu profitieren, setzt sich in den Dienst des Gemeinwohls.

Freilich, ich sehe keinen direkten Zusammenhang zwischen dem Gleichberechtigungsartikel und der Frage der Dienstleistungspflicht der Frau (Verfassungsänderung). Indes bin ich der Meinung, dass heute die Dienstplicht als eine gemeinsame Aufgabe aller anzusehen ist, wobei Mann und Frau diese aber nicht in der gleichen Form zu erfüllen brauchen.

Damit auch Frauen für Katastrophenfälle gewappnet sind, betrachte ich es als ein Muss, dass sie eine entsprechende Ausbildung erhalten. Eine pragmatische Ausbildung erst im Augenblick einer Notlage ist eine nicht mehr zu verantwortende Lösung. So würde ich ja zu einem Obligatorium sagen, allerdings nur bezüglich einer vorbereitenden Ausbildung.



Susi Eppenberger, Nationalrätin, FDP, St. Gallen.

Ich fände es logisch und richtig, wenn auch die Frauen für Dienstleistungen an unserem Land verpflichtet würden. Ich sehe sogar ein Recht der Frauen auf gleiche Ausbildung. Wenn man unsere Rekrutenschulen als das betrachtet, was sie auch sind: Reifeprüfung, Charakterbildung, Sozialisierungsübung, Kameradenhilfe usw., dann kommen

wir Frauen in etwas ganz Wesentlichem zu kurz! Über die Mütter pflanzt sich das fort auf kommende Generationen. Das hat nichts mit «Härte» zu tun, aber viel mit «Belastbarkeit und Verteidigungswillen» der ganzen Bevölkerung.



Dr. Marie-Therese Guggisberg, Informationschef, Stab der Gruppe für Generalstabsdienste EMD, Bern.

Es ist weniger eine Frage der Gleichberechtigung als vielmehr eine solche des Überlebens. So wäre es nicht nur logisch, sondern auch nötig: In einem Ernstfall müssen wir damit rechnen, dass alle betroffen werden, Männer, Frauen, Kinder. Um das eigene Überleben und die Rettung anderer sicherzustellen, sollten die Frauen deshalb verpflichtet werden, sich die dazu nötigen Kenntnisse anzueignen (z.B. Grundausbildung im Sanitätsdienst, ACSchutz-Ausbildung, Leben im Schuttraum).



Johanna Hurni, Chef des Militärischen Frauendienstes (MFD), Bern.

«Logisch» erscheint es mir nicht, eine Dienstleistungspflicht für Frauen aus dem Gleichberechtigungsartikel abzuleiten.

Jede geforderte Dienstleistung des Bürgers muss einer Notwendigkeit entsprechen, nicht blosser Abgeltung politischer Rechte.

Wer nun allerdings die Augen vor der Realität kriegerischer Ereignisse oder

auch ziviler Katastrophen nicht verschliesst, wird erkennen, dass eine Dienstleistung im Rahmen der Gesamtverteidigung auch für Frauen unerlässlich ist und dass die Frauen selbst das Recht beanspruchen müssen, eine vorbereitende Ausbildung dafür zu erhalten.



Josi J. Meier, Ständerätin, CVP, Luzern.

Aus dem Gleichberechtigungsartikel ergibt sich nicht automatisch eine Militärpflicht der Frau. (Das sagt auch die Botschaft des Bundesrates zum Gesetzgebungsprogramm «gleiche Rechte».) Ich hätte nichts gegen eine Änderung der Bundesverfassung. Neu müsste dann anstelle der Militärpflicht eine allgemeine Dienstplicht für das Land treten. Im Rahmen dieser allgemeinen Dienstplicht käme jedenfalls eine Zuweisung der Frau zum Militärdienst in Frage. Das wäre sachlich verfehlt und widerspricht dem Gleichheitsartikel, der Ungleicher auch ungleich erfassen will.

Hingegen sehe ich die Frauen im Rahmen einer allgemeinen Dienstplicht aller Bürger in reinen Überlebensformationen, zum Beispiel Zivilschutz am Wohnort, im eigenen Block oder im Kulturgüterschutz.



Alice Moneda, Publizistin, ehem. Leiterin Ressort Frauen des Schweizerischen Kaufmännischen Verbandes.

Wenn die Frauen sich mit Sinn und Zweck der Gesamtverteidigung auseinandersetzen, werden sie von selbst dar-

auf kommen, dass sie gebraucht werden und ihren Beitrag leisten sollten. Sie verraten dadurch weder ihr Frausein noch die Friedensbestrebungen. Der Einbezug der Frau in die Gesamtverteidigung ist nicht nur als Pflicht, sondern auch als Recht anzusehen. Die entsprechende Ausbildung kann im Krisenfall, im Beruf und für die Karriere ausschlaggebend sein. Gleiche Rechte sind heute noch nicht überall verwirklicht, der Bewusstseinsprozess noch nicht abgelaufen. Die Frage muss deshalb schrittweise angegangen werden.



Eva Segmüller, Nationalrätin CVP, St.Gallen.

Die Durchsetzung der Gleichberechtigung von Mann und Frau lässt sich nicht ohne weiteres in allen Gebieten umsetzen. Ich befürworte eine obligatorische Ausbildung (Überlebens- und Katastrophentraining im weitesten Sinn) im Rahmen der normalen Schulausbildung (z.B. im letzten Jahr) oder im Rahmen der Berufsausbildung oder der Mittelschule. Die Freiwilligkeit sollte jedoch meines Erachtens beibehalten werden für Dienstleistungen, die nach dieser Phase anfallen. Wenn überhaupt, sähe ich noch am ehesten ein Dienstleistungsobligato-

rium im Bereich des Zivilschutzes, unter Rücksichtnahme auf soziale und familiäre Aspekte.

Wichtig scheint mir, dass die ganze Zivilbevölkerung von den betroffenen Instanzen laufend informiert wird.



Dr. Monique R. Siegel, MRS-Management Related Services AG, Zürich.

Prinzipiell befürworte ich eine RS für Frauen, aus zwei Gründen: einmal, weil Selbstverteidigung zu wichtig ist, um sie anderen zu überlassen; zum anderen, weil diese Zeit der Entbehrungen und des Verzichts auf viele Annehmlichkeiten gleichzeitig ein Gemeinschaftsgefühl vermittelt, das uns Frauen später als Basis eines beruflichen Beziehungsgeflechts dienen könnte.

Für das Thema «WK» müssten allerdings verschiedene Variationen gefunden werden: eine für Frauen mit Kindern – hier wäre vielleicht der Zivilschutz eine gangbare Lösung – und andere für Berufsfrauen, die, analog ihren männlichen Kollegen, von ihren Arbeitgebern freigestellt würden.



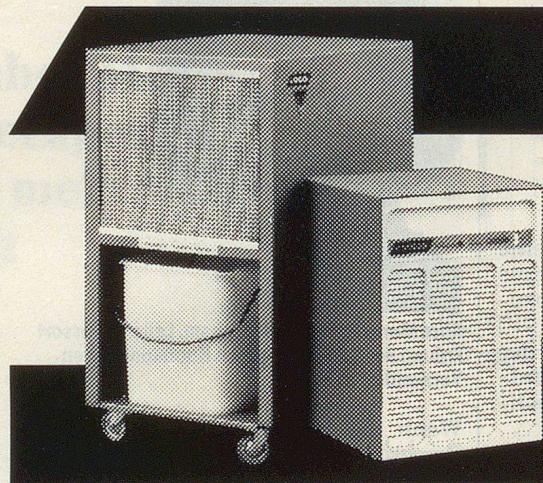
Monika Weber, Ständerätin, LdU, Zürich.

Ich bin nach wie vor der Meinung, dass der Einsatz der Frauen für unsere Landesverteidigung (im militärischen Sinne) in der heutigen Zeit – in der ja, Gott sei Dank, nicht eine direkte, mittelbare Bedrohung vorliegt – fakultativ bleiben sollte.

Hingegen glaube ich, dass wir Frauen mehr über unsere Landesverteidigung informiert werden sollten. Ich selber habe durch die GVUe vor zwei Jahren so viel gelernt und Dinge erfahren, die meinen Blick für Zusammenhänge echt bereichert haben.

Was den Wehrwillen in der Zukunft anbetrifft, scheint es mir wichtig zu sein, dass man ebenfalls ganzheitliche Vorstellungen haben muss: Eine verteidigungswürdige Heimat bedeutet nicht nur eine intakte Wirtschaftswelt, sondern auch belebbar Lebensräume und echte Menschlichkeit. Mit meinem politischen und beruflichen Engagement für diese Ziele tue ich im letzten auch etwas für die Landesverteidigung. □

Diese Stellungnahmen geben frei die individuelle Meinung der angefragten Persönlichkeiten wieder und können deshalb nicht der Haltung des Schweizerischen Zivilschutzverbandes noch jener der Redaktion der Zeitschrift «Zivilschutz» gleichgesetzt werden.



Zur Verhinderung von teuren Feuchteschäden:

Luftentfeuchter

das bewährte Geräteprogramm für den universellen Einsatz in Kellern, Lagern, Wohnräumen, Zivilschutzanlagen usw.
Vollautomatischer Betrieb, sparsamer Stromverbrauch.

Verlangen Sie detaillierte Unterlagen bei:

Krüger + Co.
9113 Degersheim, Tel. 071 54 15 44
Niederlassungen: Dielsdorf ZH,
Hofstetten SO, Münsingen BE,
Gordola TI, Lausanne,
Küssnacht am Rigi, Samedan

KRÜGER

So zeigt sich die Lage «Frauen im Zivilschutz» in einem Teil der Kantone:

520000 Soll (460000 ♂ + 15000 ♀)

Haben + 45000?

Im Hinblick auf das Thema «Frauen im Zivilschutz» wollte ich wissen, wieviele Frauen gegenüber wievielen Männern in den einzelnen Kantonen der Schweiz im Zivilschutz aktiv sind – und fragte bei den Kantonen an. Liebenswürdigerweise haben sechzehn Kantone geantwortet – wofür ihnen an dieser Stelle ebenso herzlich wie offiziell Dank für ihre Mitarbeit und Mitteilungsbereitschaft ausgesprochen sei.

Bericht und Kommentar von Ursula Speich

Statistik – hier nicht beliebt

Das Zusammenstellen von statistischem Zahlenmaterial über Sollbestand/Istbestand (Anzahl Männer/Anzahl Frauen) ist aber scheinbar gar nicht so einfach – wie ich anhand der eingegangenen kantonalen Antworten feststellen musste. Einmal sind die Frauen, die freiwillig Dienst leisten, nicht unter Sollbestand einzuteilen und zum zweiten lassen sich nicht alle Kantone in die (statistischen) Karten schauen. Dazu St.Gallen: «Ihre Wünsche nach Zahlenmaterial aus unserem Kanton können wir leider nicht erfüllen. Wir wehren uns auch gegenüber dem Bundesamt für Zivilschutz regelmässig gegen die vergleichende Veröffentlichung von Zahlenmaterial über den Stand des Zivilschutzes in den Kantonen. Ausbaustand und Voraussetzungen sind in den Gemeinden und Kantonen derart verschieden, dass die vergleichende Veröffentlichung nackter Zahlen den wirklichen Verhältnissen nie gerecht werden kann.»

Das ist wohl unbestritten richtig. Allein schon das Gefälle der Finanzkraft in den einzelnen Kantonen und Gemeinden ist mit ein Grund zur Unterschiedlichkeit in der regionalen Zivilschutzsituation – betreffe dies nun die Anzahl freiwillig dienstleistender Frauen, beispielsweise die lokalen Informationskampagnen über den ZS gegenüber der Bevölkerung oder andere Bereiche.

«Kontrollpflichtige, Verfügbare, Befreite, Freiwillige...»

Anhand einer tabellarischen Zusammenstellung allenfalls Zensuren («besserer» oder «schlechterer» Kanton) verteilen zu wollen, ist und konnte niemals Absicht sein – eine Gefahr, auf die ebenfalls St.Gallen aufmerksam gemacht hat: «Wir haben den Vergleich mit anderen Kantonen in ähnlichen Verhältnissen durchaus nicht zu scheu-

en, möchten uns jedoch aus den erwähnten Gründen nicht in einer interkantonalen Rangliste einreihen.» Im gleichen Sinn hat sich auch Appenzell IR geäussert.

Eine besondere Unterteilung des Begriffs «Istbestand» erfolgt von Basel-Stadt; da wird unterschieden zwischen «Kontrollpflichtige» und «Verfügbare» – wobei zu den ersteren auch Untaugliche, Dispensierte und Befreite gezählt werden. Nun – diese Besonderheit ist wohl der regionalen politischen Situation zuzuschreiben.

...45000 Personen fehlen

Gesamtschweizerisch braucht der Zivilschutz zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags 520000 Personen. Auf den Stichtag 21.Januar 1988 gelten 460000 Männer als erfasst (Angaben BZS), dazu kommen 15000 freiwillig dienstleistende Frauen. Das ergibt zusammen einen effektiven Bestand von 475000 Personen und einen Fehlbetrag von 45000 Personen. Diese Zahl (45000 Fehlende) ist nicht identisch mit den von der Präsidentin der Eidgenössischen Studienkommission «Mitwirkung der Frau in der Gesamtverteidigung» (Obligatorischer Frauendienst – Pro und Kontra, Seite 16) genannten, dem Zivilschutz fehlenden 100000 Frauen. Das hat folgenden Grund: Da vom Gesamtbestand (520000) stets rund 40000 Männer zugunsten anderer, auch in der Gesamtverteidigung ansiedelter, Tätigkeiten von der Zivilschutzleistung befreit sind, dazu an die 50000 vom aktiven Dienst dispensiert werden müssen, ergibt sich ein wirklicher Fehlbestand von ungefähr 100000 Personen, der möglichst mit freiwilligen Frauen aufgefüllt werden sollte.

15000 Frauen – was tun sie?

Laut nachstehender Tabelle leisten die Frauen ihre Einsätze in sechs verschiedenen ZS-Bereichen:

54 % (16 %)	im Sanitätsdienst
19 % (29 %)	im Mehrzweckdienst (inkl. Schutzraumorganisationen)
9 % (7,5 %)	im Übermittlungsdienst
5,5 % (4,5 %)	im Versorgungsdienst
3,5 % (3,5 %)	im Nachrichtendienst
9 % (39,5 %)	in verschiedenen weiteren Diensten
100 % (100 %)	

(Frauen) (Vergleich: Anteil Männer) (BZS 1986)

Dass die Frauen, verglichen mit den Männern, bei den oberen und unteren Kaderfunktionen recht gut vertreten sind, geht aus der zweiten Aufstellung hervor, auch ist der Anteil der Frauen bei den oberen Kadern (Dienstchefs) ungefähr gleich dem der Männer.

39 % (48 %)	auf Stufe Mannschaft (Funktionsstufe 10)
41 % (35 %)	als untere Kader (Funktionsstufen 8 und 9)
17 % (13 %)	als mittlere Kader (Funktionsstufen 6 und 7)
3 % (4 %)	als obere Kader (Funktionsstufen 1 bis 5)
100 % (100 %)	

(Frauen) (Vergleich: Anteil Männer)

(BZS 1986)

Warum fehlen die Frauen?

Laut einer Erhebung (1986) des Bundesamtes für Zivilschutz wird für die schwache Beteiligung der Frauen eine Reihe von Gründen geltend gemacht:

- Schlechter Informationsstand der Schweizer Bevölkerung über den Zivilschutz allgemein
- Schlechte Information über die Hilfs- und Schutzmöglichkeiten des Zivilschutzes in Katastrophen- und Kriegslagen
- Schlechtes Image des Zivilschutzes allgemein
- Ablehnung einer Beteiligung an der Gesamtverteidigung (auch Zivilschutz) bei weiten Teilen der Bevölkerung
- Nur bedingt gelungene Mitwirkung des Zivilschutzes bei grösseren kombinierten Übungen
- An freiwilliger Dienstleistung der Frauen nicht interessierte, einzelne Zivilschutzorganisationen. (Grund des Desinteresses: mangelnde Ausbildungskapazitäten in der Region)
- Negative Berichte der zivilschutzdienstleistenden Männer infolge mangelhaft geführter Übungen
- Zuordnung des Zivilschutzdienstes an die Männer als Folge des traditionellen Rollenverhältnisses
- Informationslücken bei den Frauen über die möglichen Einsatzbereiche.

Diese «Mängelliste» veranlasst mich zu einigen grundsätzlichen Überlegungen. Es scheint mir widersinnig, dass man im Zeitalter der «totalen Information» von Informationsnotständen reden muss. Und dies erst noch in einem Bereich, der in Notlagen lebensrettende Wirkung haben kann wie der Zivilschutz. Der Mensch von heute – egal ob Mann oder Frau – weiss über tausend Dinge Bescheid. Und was er an Wissen nicht hat, das holt er sich unaufgefordert in allen Bereichen, die für ihn gerade aktuell, von besonderem Reiz oder persönlichem Vorteil sind.

Da sind Dinge zu nennen wie Ausbildung, Ferienmöglichkeiten und dito

Kosten, dann der gesamte Konsumbereich – alles ganz verständlich. Leider gehört auch teilweise politisches Halbwissen über Geschehnisse in fernsten Ländern dazu, wobei der heutige Mensch nicht nur über vermeintliches Wissen verfügt, sondern sich auch gleich die Beurteilung der Lage anmaßt. Kurz, «man weiss», man ist «in». Doch dort, wo es um ureigenste Belange geht, dort herrschen Informationslücken und Wissensnotstände...!»

Zugegeben, Unangenehmes wird – und das liegt in der menschlichen Natur – gerne und oft unbewusst verdrängt – was als halbe Entschuldigung für Nichtwissen gelten mag und hier nicht weiter ausgeführt werden soll.

Es wäre nun vielleicht eine vornehme Aufgabe für uns Frauen, uns vermehrt aus eigener Initiative um die unmittelbaren Schutzmöglichkeiten gegen die heute drohenden zivilisatorischen Bedrohungen zu kümmern. Aktiv und überlegt. Einsatzbereit und verantwortlich. Und offen für die Massnahmen, die von Seite der Öffentlichkeit angeboten werden und wo die Frauen zum Mittun gefragt sind. Denn geplant ist konkret eine

Verbesserung der Lage.

Bund und Kantone wollen sich anstrengen, vermehrt Frauen für den Zivilschutz zu gewinnen, immer unter Berücksichtigung, dass die Frauen sich in Freiwilligkeit engagieren. Dazu meint man von seiten des Kantons Bern:

«Wir erachten die Mitarbeit der Frauen als ausserordentlich wichtig. Da die Frauen freiwillig mitarbeiten, kann eine hohe Motivation vorausgesetzt werden, was sich auch entsprechend auf ihre guten Leistungen auswirkt.

Da die Mitarbeit der Frau im Zivilschutz auf gesamtschweizerischer Ebene auf Freiwilligkeit beruht, sollte die Dienstleistung der Frau im Zivilschutz nicht auf Umwegen in ein «Muss» umfunktioniert werden. Die Frauen sollten nicht als «Lückensüßer» eingesetzt werden, um Bestandeslücken aufzufüllen. Frauen müssen gemäss ihrer Überzeugung und ihren Fähigkeiten in der Mannschaft und in Kaderfunktionen mitarbeiten können.»

Laut dem schriftlichen Bericht über die Informationstagung des Bundesamtes für Zivilschutz vom November 1987 wurde die Anzahl der Zivilschutzausstellungen – und damit direkte Information an die Bevölkerung – seit 1985 verdoppelt. Die Masse des gedruckten und an die Gemeinden abgegebenen Informationsmaterials war noch nie so gross wie heute. Und – es wird nicht nur produziert, es wird auch angefordert und verteilt.

Nur der Konsument, beziehungsweise die Bürger, müssten sich nun auch zum Lesen bequemen...

Vorgeschlagen werden von den Kantonen unter anderem folgende direkte Massnahmen zur Aktivierung der Frauen:

- Miteinbezug der Frauen in die Ortsleitung
- Vermehrte gezielte Information an Hausfrauen über Alarmierung, Not proviant, Schutzraumbezug und -aufenthalt
- Koordination der Rekrutierung zwischen dem Militärischen Frauen dienst, dem Rotkreuzdienst, dem Zivilschutz und dem öffentlichen Gesundheitswesen
- Bessere Ersatzordinungsleistungen für Frauen, was konstruktive Ge-

spräche mit den Arbeitgebern vor aussetzt

- Sicherstellen der Ausbildung der angeworbenen Frauen.

Den Frauen, so führt Bern aus, soll zusätzlich zu diesen Massnahmen eine besondere, wichtige Aufgabe im Zivilschutz zugeschrieben werden: «Neben der Dienstleistung im Zivilschutz hat die Frau unseres Erachtens eine sehr wichtige Informationsfunktion. Sie muss wissen, wie sich die Familie in einer Katastrophensituation (z.B. nach der Alarmierung in Friedenszeiten oder bei einem Schutzraumbezug) zu verhalten hat. Auch obliegt der Frau eine wichtige Aufgabe bei der Ausrüstung der Schutzräume, und sie ist verantwortlich für das Bereitstellen des Not vorrates.»

Bei den verantwortlichen Stellen der Öffentlichkeit ist man sich auch klar, dass es mit der Werbung und schönen Schlagworten oder blossem Versprechen nicht getan ist, sondern dass den Worten auch Taten – lies Verwirklichung des Versprochenen – zu folgen haben.

Wichtig ist zudem der Hinweis auf die erklärte Absicht, von Seiten der offiziellen Stellen keine falschen Hoffnungen über Sinn und Wirkung der Zivil schutzmassnahmen zu erwecken, sondern ehrlich auch die Grenzen der Schutzwirkung aufzeichnen.

Hier heisst die Botschaft: es gibt keinen absoluten Schutz, jedoch ist das Mögliche an Schutzmassnahmen zu verwirklichen, Zivilschutz-Bauten und -Material sind vorhanden – das «Personal» müsste vollständig sein: ein Appell an die Schweizer Frauen! □

(Kommentarteile sind kursiv gedruckt)

Lesen lohnt sich auch für Sie!



- ich möchte die Zeitschrift ZIVILSCHUTZ abonnieren
- ich möchte Mitglied werden bei dem
- ich möchte Unterlagen erhalten vom

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Schweizerischen Zivilschutzverband, Schwarzerstr. 56, Postfach 2259, 3001 Bern

Zur Lage in den Kantonen

Aargau

Appenzell Ausserrhoden

Appenzell Innerrhoden

Baselland

Basel-Stadt

Bern

■ Ist es Ihrer Ansicht nach wünschenswert, dass die Soll-Bestände aufgefüllt werden?

Unseres Erachtens könnten die Soll-Bestände in den Zivilschutzorganisationen bei einem Aufgebot durch die Ausdehnung der Schutzdienstpflicht bis zum 65. Altersjahr sowie mit der Unterstellung von ausländischen Staatsangehörigen annähernd erreicht werden. Diese Ausbildung müsste nach dem Aufgebot im Rahmen der Sofortausbildung (Notausbildung) in den Zivilschutzorganisationen erfolgen.

■ Können Sie zum heutigen Zeitpunkt Einführungs- und Wiederholungskurse problemlos durchführen?

Mit den vorhandenen Mitteln können wir im Kanton Aargau nur die notwendigsten Kurse durchführen. Verschiedene Kursarten können heute noch gar nicht angeboten werden. Die Durchführung der kommunalen Übungen (WK's) gemäss Artikel 54 ZSG ist Aufgabe der Gemeinden.

Ja

Ja

Zusammenfassende Stellungnahme:
Die Erreichung der Sollbestände stellt eine absolute Notwendigkeit dar. Die Ausbildung wird ohne Zweifel in Zu-

sammenarbeit mit dem Kanton A.Rh., aber auch mit den anliegenden Kantonen SG, ZG und TG sichergestellt. Gemeindeübungen werden aufgewertet,

Ja

Nein

Dringend erforderlich.

Wenn in der Fragestellung beim Wort «Können» das «t» weggelassen wird, so ist die Antwort: Nein.

Eine erste Überprüfung der Einteilungsbestände auf Ende 1987 zeigt, dass die vom Amt für Zivilschutz des Kantons Bern aufgestellten Soll-Vorgaben zu Handen der Zivilschutzorganisationen (etwas reduziert gegenüber den Richtlinien über die Gliederung der Soll-Bestände der ZSO vom 14. Februar 1979 des EJPD) erreicht werden können und keine zusätzliche Rekrutierung von Frauen erforderlich ist. Exakte Angaben über die eingeteilten schutzdienstpflichtigen Frauen im Kanton Bern sind zurzeit nicht möglich.

Zur Durchführung der Grundausbildung der Schutzdienstpflichtigen stehen im Kanton Bern 14 regionale Ausbildungszentren zur Verfügung, dadurch ist die erforderliche Ausbildungskapazität abgedeckt.

Zusätzlich ist dem Kanton ein kantonales Ausbildungszentrum in Lyss direkt unterstellt, für die Ausbildung von Instuktoren und Kader der mittleren Funktionsstufen.

Da die Grundausbildung der eingeteil-

■ Wo befinden sich Ihrer Ansicht nach Schwachstellen (z. B. fehlende Ausbildungsstätten, Mangel an Instruktoren, Finanzen usw.)?

Die Schwachstellen in unserem Kanton liegen eindeutig bei
 - zu wenig Ausbildungszentren
 - zu wenig hauptamtliche Instruktoren
 Daraus ist zu schliessen, dass die finanziellen Mittel nicht zur Verfügung stehen.

Se fehlen Instruktoressen und es fehlen Organisationen die Kader

■ Welche Verbesserungsmassnahmen schlagen Sie vor?

- Eine Verbesserung könnte unseres Erachtens nur durch eine Gesetzesänderung der Artikel 55–58 realisiert werden, indem der Bund bzw. die Kantone für die Ausbildung sämtlicher Funktionsträger verantwortlich wären.
- Im weiteren müsste der Bund den Kantonen aufgrund der Bevölkerungszahlen die Anzahl der zu erstellenden Ausbildungszentren sowie die

Fortsetzungsspalte

Anzahl der hauptamtlichen Instruktoren verbindlich vorschreiben.

- Eine Qualitätskontrolle der Kurse hätte durch den Bund zu erfolgen.

Entfällt

Bessere Information auf allen Stufen (auch Verbände)

wenn das Kader (ausgebildet) mit den tatsächlichen Formationen und Beständen Übungen absolvieren kann.
 Zur Erreichung der fehlenden Sollbe-

stände in der SRO muss eine gezielte Frauenwerbung vorgenommen werden.

- Fehlende Infrastruktur (z. B. Personal und Ausbildungszentren).
- Es fehlt am Willen der Behörden, diese Infrastruktur realisieren zu helfen.
- Das BZS nimmt die Aufsichtsfunktion nicht wahr, indem es den Kanton nicht mahnt, die Ausbildung gemäss Zivilschutzgesetz zu erfüllen.

Kanton:
 - Allgemeine ZS-Imageverbesserung durch PR und professionelle Erwachsenenausbildung
 - Einstellen der notwendigen 10 Instruktoren.
 - Gute Ausbildung dieser Instruktoren:

- die vom BZS angebotenen Methodikkurse genügen nicht, da zu kurz
- Erstellen von genügend Ausbildungsanlagen (Trümmerpisten und Ausbildungszentren).

Fortsetzung von 4. Spalte
 Bund (BZS): – Die säumigen Kantone sollten gemahnt werden, die Ausbildungsrückstände aufzuholen.
 - Die Klassenlehrer-Dokumentationen sind auf die Ausbildung von erwachsenen Personen auszurichten (z. B. Auftragsunterricht).

Schwachstellen in der Ausbildung:

- Fehlendes Ausbildungszentrum (ablehnender Volksentscheid im Oktober 1985).
- Unterbestand an hauptamtlichem Lehrpersonal. Hier fehlen unter anderem zwei Instruktorinnen sowie vier Instruktoren.

Der vermehrte Einsatz von nebenamtlichem Lehrpersonal ist nicht mehr zu verantworten. Die Erwartungen der Kursteilnehmer an Klassenlehrer und Kursleiter werden immer höher. Das Unterrichten, nur im Rahmen von reinen Fachbereichen, ist fast nicht mehr

Solange sich der Zivilschutzpflichtige mit dem Stimmzettel von Dienstleistungen dispensieren kann, indem er die Kredite für die nötigen Ausbildungszentren ablehnt, müssten die Massnahmen auf dem Gebiet der staatsbürgerlichen Verantwortung beginnen. Hier wiederum muss der Grundstein in der Schule gelegt werden und nicht erst beim ehemaligen Wehrmann. An Basler Gymnasien wird staatsbürgerlicher Unterricht mit einem Lehrbuch (1981) betrieben in dem der Ausdruck «Zivilschutz» nie vorkommt.

Fortsetzung von 4. Spalte
 möglich. Die Kursteilnehmer stellen immer höhere Ansprüche an ihre Vorgesetzten. Die vermehrten Info-Anstrengungen des Zivilschutzes ergeben zwangsläufig auch vermehrte Fragen und Diskussionen, denen ein nebenamtlicher Instruktor mit 1–2 Wochen Einsatz im Jahr fast nicht mehr gewachsen ist. Dazu kommt, dass Betriebe, so auch der Staat selber, nicht mehr bereit sind, ihre Kadermitarbeiter dem Zivilschutz für drei bis vier Wochen pro Jahr als «Hilfslehrer» zur Verfügung zu stellen.

Keine besonderen Bemerkungen.

Fortsetzung von 3. Spalte
 ten Zivilschutzpflichtigen grösstenteils abgeschlossen ist, sind nur noch die neu eingeteilten Schutzdienstpflchtigen (Mutationen) auszubilden. Die Übungen nach Art. 54 des ZSG (WK's) werden in der Regel in den Gemeinden durch die örtlichen Zivilschutzorganisationen durchgeführt.

▢ Ist es Ihrer Ansicht nach wünschenswert, dass die Soll-Bestände aufgefüllt werden?

▢ Können Sie zum heutigen Zeitpunkt Einführungs- und Wiederholungskurse problemlos durchführen?

Genève

Il est nécessaire que les effectifs réglementaires soient atteints. Seules l'incorporation et l'instruction des gardes d'îlot (à Genève 5256 personnes) doivent être différées, faute d'effectif, jusqu'à l'extension de l'obligation de servir selon l'article 34 alinéa 2 LFPCi.

L'instruction de base des 755 femmes manquantes et l'accomplissement de leurs exercices obligatoires ne poseraient aucun problème particulier. Encore faut-il les recruter et répartir leur formation sur 2 ans.

Glarus

Wünschenswert ja, wobei das nicht realistisch ist.

Nein

Graubünden

Ja

Nein

Obwalden

Die Erreichung des Sollbestandes (Ausnahme Mzw Gr in den Bl Ltg) unter Einbezug der Frauen, ist möglich und wünschenswert.

Die Erstausbildung der Neupflichtigen auf den Ausbildungszentren bietet keine Probleme, hingegen fehlt es oft an geeigneten, motivierten Anwärtern für die Kaderausbildung. Für die Übungen in den Gemeinden (WK's) ist das Kader überfordert. Die Übungen können nur mit Unterstützung von hauptamtlichen Instruktoren vorbereitet und durchgeführt werden.

Solothurn

Diese Frage kann mit ja beantwortet werden. Der Zivilschutz kann seine vielfältigen Aufgaben nur effizient wahrnehmen, wenn die Bestände grösstmöglichst vorhanden sind.

Diese Frage kann nicht unbedingt positiv beantwortet werden. Es fehlen in unserem Kanton für die Übungen des mittleren und höheren Kaders vor allem einerseits die erforderlichen hauptamtlichen Ausbilder und andererseits das dringend erforderliche kanto-

Schaffhausen

Erst möglich nach Ausdehnung der Schutzdienstplicht bis zum 65. Altersjahr (Art. 34 Abs. 2 Zivilschutzgesetz), also – realistisch gesehen – erst nach dem Aufgebot des Zivilschutzes zum aktiven Dienst.

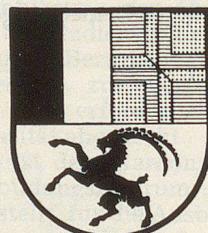
Nein! Wir haben speziell Mühe bei den Übungen in den Zivilschutzorganisationen, wo wir bei der Vorbereitung und zur Beurteilung viel zu wenig unterstützen können. Das wäre nötig, schliesslich sind in den ZSO ja mehrheitlich «Milizfunktionäre», also keine Profis, am Werk.



Genève



Glarus



Graubünden

■ Wo befinden sich Ihrer Ansicht nach Schwachstellen (z.B. fehlende Ausbildungsstätten, Mangel an Instruktoren, Finanzen usw.)?

Enfin, la situation actuelle ne me paraît pas anormale. Toutefois, dans les secteurs spécialisés du service sanitaire (infirmières, laborantines, aides-soignantes) le recrutement est très difficile.

Es fehlen Instruktoren und in den Organisationen die Kader.

Anzahl der Instruktoressen.

Es fehlt an hauptamtlichem Personal zur Unterstützung der Gemeinden.

nale Ausbildungszenrum. Auch bei der Veranstaltung von Gemeinde-Übungen ist es sehr wichtig, dass die Instruktionsdienste durch hauptamtliches Instruktionspersonal fachlich begleitet werden, damit solche Übungen nicht in Leerläufe ausarten.

Uns fehlen vorwiegend hauptamtliche Instruktoressen. Deshalb kranken die Übungen in den ZSO vielfach am ungenügend geschulten Kader. Zu erwarten ist, dass bei grösseren Istbeständen (also z.B. bei vermehrtem Engagement der Frauen) das Problem auch in Kursen auftreten könnte.
Dass das Problem der fehlenden hauptamtlichen Instruktoressen immer auch ein

■ Welche Verbesserungsmassnahmen schlagen Sie vor?

Une information sur la protection civile dans les écoles de formation professionnelle de ces milieux est hautement souhaitable.

Vermehrte Werbung und Information für Frauen sollte angeboten werden. Die Ortschefs müssten sich in diesem Punkt mehr engagieren (direkt oder über Berufsverbände, Frauenorganisationen usw.).

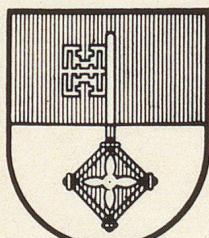
Mehr Instruktoressen.

Der Stellenwert des Zivilschutzes in der Gemeinde muss erhöht werden (auch bei den Behörden). Die Gemeinden müssen der Werbung von Frauen bedeutend mehr Beachtung schenken.

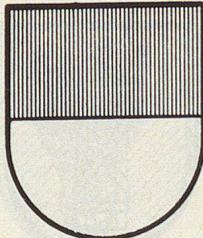
Zu dieser Frage gibt es kein einheitliches bzw. für alle Kantone geltendes Rezept. Immerhin sollte der Bund noch vermehrt auf die Kantone Einfluss nehmen, damit die Ämter in ihren Anliegen besser unterstützt werden, um die grossen Verpflichtungen auch in Zukunft überhaupt erfüllen zu können.

Wenn der Auftrag des Zivilschutzes (der vermutlich eher ausgedehnt denn vermindert wird) erfüllt werden soll, braucht es mehr hauptamtliches Instruktionspersonal. Wird dieses nicht bewilligt, muss die Ausbildung auf das Kader und die Spezialisten konzentriert werden. Dies kann nur zu Lasten des Ausbildungsstandes der Mannschaft geschehen.

Fortsetzungsspalte



Obwalden



Solothurn



Schaffhausen

Schwyz

Ist es Ihrer Ansicht nach wünschenswert, dass die Soll-Bestände aufgefüllt werden?

Die Erfüllung der Soll-Bestände wäre wünschenswert, aber nicht realisierbar. Sehr oft liegt es an den Lebenspartnern der Frauen, dass diese keinen Zivilschutzdienst absolvieren können. Sie möchten dies wohl tun, verzichten dann aber, wenn sie vermehrt durch die Medien lesen, hören und sehen, wie umstritten der Zivilschutz ist. Sich dann trotzdem in einen ZS-Kurs zu begeben heisst, den Kritikern mit Gegenargumenten entgegenzutreten. Dazu fehlt vielen Frauen ganz einfach die Kraft.

Häufig ist es mit den Frauen im Zivilschutz wie in einer schlechten Ehe. Anfänglich sind sie voll und ganz vom Sinn und Zweck überzeugt, mit der Zeit aber verflacht sich die Begeisterung – die Liebe stirbt.

Ein weiterer Grund liegt vielleicht auch darin, dass im Rahmen von Einführungskursen eine klare, straffe und gut geführte Organisation angetroffen

Können Sie zum heutigen Zeitpunkt Einführungs- und Wiederholungskurse problemlos durchführen?

Im Zivilschutz gibt es keine «WK's», sondern nur «Übungen» wie sie in Art. 54 ZSG festgehalten sind. Diese Übungen werden heute in den Gemeinden durch das Kader geleitet und durchgeführt und bieten keine Probleme. Besonders deshalb nicht, weil bei der Vorbereitung für diese Übungen, das Kader durch den Kanton sehr gezielt und seriös geschult und ausgebildet wird. In laufenden Weiterbildungs- und Kaderführungskursen wird im Kanton Schwyz dem Programm «gute Übungen» der Vorrang gegeben. Diese Schulung wird ausschliesslich durch hauptamtliche Instruktoren vermittelt.

St.Gallen

Die Mitarbeit der Frauen im Zivilschutz ist auch in unserem Kanton ein wichtiges Thema. Wir sind überzeugt, dass wir in verschiedenen Gemeinden auf die freiwillige Mitarbeit der Frauen im Zivilschutz angewiesen sind.

Ebenso wichtig, wenn nicht noch wichtiger, erscheint uns die sorgfältige In-

formation der Frauen über die Aufgaben und Möglichkeiten des Zivilschutzes und insbesondere über alle Fragen rund um die Alarmierung, den Schuttraum und den Schutzraumbereich. Zahlreiche gemeinsame Veranstaltungen mit der Frauenzentrale St.Gallen haben uns gezeigt, dass wir mit diesen

Uri

«Erfüllung der Soll-Bestände wünschenswert». Den Soll-Bestand zu erreichen ist das Ziel der Bemühungen. Die Struktur der Arbeitsplätze (z.B. Bundesbetriebe) bietet in einigen Organisationen Schwierigkeiten, die Soll-Bestände zu erreichen.

«Realisierung der Ausbildung». Die Grundausbildung (Einf K, GK, SK) kann ohne Schwierigkeiten vollzogen werden. Bei der Weiterbildung und den Übungen entstehen zeitweise Engpässe.

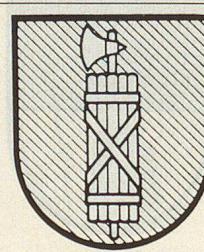
Zug

Die Soll-Bestände sollten zu 80–90 % erfüllt sein.

Ja



Schwyz



St. Gallen



Bundesrat

■ Wo befinden sich Ihrer Ansicht nach Schwachstellen (z. B. fehlende Ausbildungsstätten, Mangel an Instruktoren, Finanzen usw.)?

In der Beantwortung der Fragen 1 und 2 bereits enthalten.

■ Welche Verbesserungsmassnahmen schlagen Sie vor?

Auf Bundesebene braucht es klares Votum für die Gesamtverteidigung und den Zivilschutz im besonderen und zwar durch alle Politiker und Parteien. In der Folge volle Unterstützung durch die Medien ist wünschenswert. Solange gewisse Politiker sich damit brüsten, «Zivilschutzverweigerer» zu sein, und das Gros tatenlos zusieht, muss doch der Bürger Zweifel an der Institution «Zivilschutz» haben.

Fortsetzungsspalte

Fortsetzung von 2. Spalte
wird. «Die Frau» wird dabei auf Händen getragen, hervorgehoben, gelobt. In den Übungen der Gemeinde tritt sie dann etwas in den Hintergrund; sie ist dann eine Teilnehmerin unter vielen Teilnehmern.

Vereinzelt gibt es auch Ortschefs oder ganze Ortsleitungsstäbe, die bewusst – die Gründe bleiben dahingestellt – auf die Anwerbung und somit auf die Mitwirkung der Frau im Zivilschutz verzichten.

Genügend Frauen im Zivilschutz – was sehr erstrebenswert wäre – könnte nur mit einer gesetzlichen Verpflichtung erreicht werden. Eine Verbesserung wäre dann zu erwarten, wenn sich die politische und wirtschaftliche Situation stark verändern würde und so etwas wie «Überlebenswillen trotz allem» in der breiten Bevölkerungsschicht aufkäme.

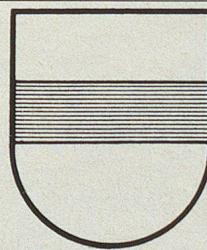
Anstrengungen die Bedürfnisse der st.gallischen Gemeinden am besten abdecken. Im übrigen möchten wir noch auf die unentbehrliche Hilfe unserer Frauen als nebenamtliche Instruktrinnen hinweisen. Zahlreiche Frauen sind in unserem Kanton Jahr für Jahr freiwillig als nebenamtliche Instrukto-

rinnen tätig. Einige von ihnen haben es auf über 2000 Zivilschutzdiensttage gebracht – Diensttagezahlen, bei denen manch ein altgedienter Wehrmann vor Neid erblassen würde.

- Imageverbesserung
- Anpassungen/Verbesserungen der Ausrüstung (AC-Schutz, Einsatzmaterial wie Armee)
- weniger Funktionen
- Wegfall von Leitungsmieten und Gebühren an PTT für Alarmierungsfernsteuerung.



Uri



Zug